

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 13.01.2016

1. Sind die Mittel des 2. Nachtragshaushalts 2015 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise angekommen?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Oktober-Sitzung des Landtages (28. Tagungsabschnitt, 75. Sitzung) wurde der 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 einstimmig verabschiedet. Mit diesem Nachtragshaushalt hat die Landesregierung beabsichtigt, die Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise für das laufende Jahr in Niedersachsen bereitzustellen.

Der Nachtragshaushalt umfasste ein Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro. Im Einzelnen wurden Mittel für die Vorauszahlung an die Kommunen für 2016, für den kurzfristigen Aufbau von 25 000 Notplätzen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, für die Entlastung der Polizei, für das Staatliche Baumanagement, für die Flüchtlingssozialarbeit, für die Förderung ehrenamtlicher Hilfe, für den Mehrbedarf zur Betreuung unbegleiteter Flüchtlinge, für die Sprachförderung für Erwachsene, für die Sprachförderung in Schulen sowie für die Stärkung der Familiengerichte bereitgestellt.

In der 83. Plenarsitzung am 16. Dezember 2015 hat die Landesregierung während der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion die Frage, welche Stellen, die durch den 2. Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung gestellt wurden, bereits besetzt wurden, nicht beantwortet. In den vorher stattgefundenen Unterrichtungen im Kultusausschuss wurde von der Landesregierung berichtet, dass von den 350 Lehrerstellen erst 32 besetzt seien. Von den 100 Stellen für die Schulsozialarbeit war noch gar keine besetzt.

Die Landesregierung hat nach Verabschiedung des Haushalts 2016 im zuständigen Ausschuss mitgeteilt, dass zehn Stellen, die bisher für die Polizei vorgesehen waren, nun für den Verfassungsschutz genutzt würden.

- 1. Wie viele Stellen wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 in den einzelnen Ministerien und Arbeitsbereichen zusätzlich geschaffen, und welche waren davon zum Stichtag 31. Dezember 2015 nicht besetzt?**
- 2. Welche mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht vollständig abgeflossen und warum?**
- 3. Wie war bzw. ist der weitere Umgang mit den nicht ausgeschöpften Mitteln aus 2015?**

2. Gab es auch in Niedersachsen Angriffe auf Frauen wie am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht?

Abgeordnete Petra Joumaah, Editha Lorberg und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Angriffe junger Männer wahrscheinlich nordafrikanischer und arabischer Herkunft auf Frauen am Hauptbahnhof in Köln am Jahreswechsel 2015/2016 haben zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Inzwischen wurde bekannt, dass es zeitgleich auch in Hamburg und Stuttgart zu solchen Angriffen auf Frauen kam.

Auch in Niedersachsen fragen sich viele Frauen, ob sie sich noch unbesorgt allein im öffentlichen Raum bewegen können und ihre Sicherheit gewährleistet ist.

- 1. Sind der Landesregierung Vorfälle in Niedersachsen bekannt, bei denen Gruppen von Männern an Bahnhöfen oder anderen öffentlichen Plätzen gemeinschaftlich Frauen bedrängten und/oder beklaute, wenn ja, wann und wo?**
- 2. Sind der Landesregierung Fälle von Gruppenbildung von Asylsuchenden zum Zwecke der Begehung von Straftaten bekannt, wenn ja, wo und wann?**
- 3. Wie möchte die Landesregierung solche Vorfälle, wie sie vom Jahreswechsel aus verschiedenen Städten Deutschlands berichtet werden, in Niedersachsen verhindern?**

3. „Rockerkrieg“ von Hells Angels und Mongols in Hamburg - Auswirkungen auch auf Niedersachsen?

Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit einigen Monaten tobt in Hamburg ein Streit um die Vorherrschaft zwischen den Rockergruppen Hells Angels und Mongols. Es gab u. a. einen Bombenanschlag auf ein Auto, Messerstechereien und Schusswechsel.

Mehr als 800 Mitglieder sollen die unterschiedlichen Rockerclubs in Niedersachsen haben. Dabei werden sie immer wieder mit schweren Straftaten wie Drogenhandel, Erpressungs- und Tötungsdelikten in Verbindung gebracht. Auch die Bereiche Prostitution und Sicherheitsgewerbe (Türsteher) scheinen zu den Geschäftsbereichen zu gehören. Die Rockergruppen werden somit zur Organisierten Kriminalität gezählt.

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Beteiligung von Niedersächsischen Rockergruppen an den Auseinandersetzungen in Hamburg?**
- 2. Wie haben sich die Aktivitäten und Strukturen der unterschiedlichen Rockergruppen in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt?**
- 3. Am 27. Juni 2012 hat sich das Charter Hannover der Hells Angels aufgelöst, und am 23. Juli 2013 wurde der Anführer des Charters, Frank Hanebuth, auf Mallorca verhaftet. Wer ist nach Erkenntnissen der Landesregierung in die vermeintlich entstandene Lücke in seinen Betätigungsfeldern in Hannover getreten?**

4. „Pegida“ in Duderstadt? Organisationsstruktur und Personen des „Freundeskreises Niedersachsen/Thüringen“ (Teil 1)

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Helge Limburg, Filiz Polat und Belit Onay (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 29. November 2015 veranstaltet eine Gruppe, die öffentlich unter dem Namen „Freundeskreis Niedersachsen/Thüringen“ auftritt, in Duderstadt (Landkreis Göttingen) jeden Sonntag regelmäßig eine Kundgebung, die als „Freiheitlicher Bürgertreff“ angekündigt wird. Aufgrund der Stimmungsmache gegen Geflüchtete und des Schürens der „Angst vor Masseneinwanderung“ hat sich sehr frühzeitig bereits ein Duderstädter Bündnis gegen Rechts gegründet, um gegen diesen „Freundeskreis“ und dessen Hetze gegen Geflüchtete zu demonstrieren. Die „Freundeskreis“-Kundgebungen standen in Duderstadt unter dem Motto „Ein Licht für die Freiheit unserer Kinder“, unter einem ähnlichen Motto fanden einige Wochen lang gleichzeitig sonntags Kundgebungen im nicht weit entfernten thüringischen Heiligenstadt statt (Motto hier: „Ein Licht für Deutschland“). Diese Kundgebungen wurden von der NPD-Eichsfeld angemeldet und durchgeführt. In Redebeiträgen sollen die Organisatorinnen und Organisatoren in Duderstadt wiederholt auf die Kundgebungen in Heiligenstadt Bezug genommen und zur späteren Teilnahme dort aufgerufen haben. Angemeldet hat diese Veranstaltungen ein Mitglied der Jungen Alternative, der Jugendorganisation der AfD. Diverse Medienberichte weisen darauf hin, dass an den wöchentlichen Kundgebungen in Duderstadt unter den ca. 60 bis 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein wesentlicher Anteil aus der einschlägigen regionalen Neonazi-Szene in Südniedersachsen und aus dem benachbarten thüringischen Eichsfeld stammt (*Göttinger Tageblatt* vom 30.12.2015). Auf seiner Facebookseite tritt der „Freundeskreis“ anonym und ohne Impressum auf. Hier wird die Kampagne „ein.prozent“ unterstützt, eine neu-rechte Initiative. Angelehnt an diesen neu-rechten Duktus ist in Werbevideos des „Freundeskreises“ u. a. von einem „Europa der Vaterländer“ die Rede. In Beiträgen auf der Facebookseite bedient sich der „Freundeskreis“ wiederholt einer (neu-)rechten Rhetorik.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des sogenannten „Freundeskreis Niedersachsen/Thüringen“ zur Neonaziszene in Südniedersachsen, im thüringischen Eichsfeld oder nach Hessen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des sogenannten „Freundeskreis Niedersachsen/Thüringen“ zu Strukturen der sogenannten „Neuen Rechten“ wie etwa der Identitären Bewegung oder der Kampagne ein.prozent? (Bitte aufschlüsseln nach Organisationen/Zusammenhängen/Wirkungskreisen)
3. Sind Rechtsextreme in die Organisation der Kundgebungen oder anderer Aktionen des „Freundeskreises“ involviert?

5. Wie steht die Landesregierung zur Residenzpflicht?

Abgeordnete Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ministerpräsident Weil hat sich in der Presse vom 6. Januar dahin gehend geäußert, dass er die Wiedereinführung der Residenzpflicht erwäge, die Niedersachsen 2011 abgeschafft hat (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 6. Januar 2016).

Auch auf Bundesebene wurde dieser Vorschlag bereits von Regierungsvertretern geäußert. Laut *dpa*-Meldung vom 11. Januar 2016 sagte Kanzleramtschef Peter Altmaier, er sei zuversichtlich, dass die Große Koalition eine Einschränkung der freien Wahl des Wohnsitzes für Asylbewerber vereinbaren werde. „Wir müssen verhindern, dass diejenigen, die Arbeit finden, in die Städte gehen, und dass diejenigen, die keine finden, auch in die Städte gehen“, sagte Altmaier im „ARD-Morgenmagazin“ vom 11. Januar 2016. Auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) hatten sich zuvor für eine Wohnsitzauflage ausgesprochen.

Die Wohnsitzpflicht, also die Verpflichtung, seinen Wohnsitz an einem bestimmten Wohnort zu nehmen, existiert jedoch bereits.

1. **Wie weit sind die Pläne der Landesregierung, bezogen auf eine Wiedereinführung der Residenzpflicht?**
 2. **Hält die Landesregierung die Einführung einer Wohnsitzauflage für Personen, die subsidiären Schutz genießen, oder anerkannte Asylbewerber für rechtlich zulässig?**
 3. **Befürwortet die Landesregierung die Einführung von Wohnsitzauflagen für eine dieser Gruppen?**
6. **Flüchtlingenzustrom - keine Kapazitätsgrenze, aber doch Kontingente - Wie ist die Haltung der Landesregierung?**

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ministerpräsident Weil spricht sich in einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* vom 30. November 2015 für den Vorschlag aus, auf den Zustrom von Flüchtlingen mit Kontingenten zu reagieren. In dem Interview zitiert er Bundespräsident Gauck, wonach die Möglichkeiten bei der Aufnahme von Flüchtlingen begrenzt seien. Weiterhin spricht er konkret davon, dass die Aufnahme von 500 000 bis 700 000 Flüchtlingen pro Jahr für Deutschland zu bewältigen sei.

In der *Nordwest-Zeitung* vom 4. Januar 2016 sagt die Leiterin der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Frau Graf, hingegen, dass es keine Kapazitätsgrenze für die Aufnahmen von Flüchtlingen gebe, weil es diese nicht geben dürfe. Weiterhin sagt sie der *Nordwest-Zeitung* auf die Frage, was 2016 besser werden solle, dass 2015 ja nicht schlecht gewesen sei, im Gegenteil habe man es erreicht, dass trotz der historisch hohen Zusatzzahlen kein Flüchtling auf der Straße oder unter freiem Himmel schlafen müssen.

Im Koalitionsvertrag, den die Landesverbände von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Anfang der 17. Wahlperiode des Landtages vereinbarten, wird die Sicherstellung von sozialen Standards bei der Flüchtlingsunterbringung versprochen.

1. **Sind die Möglichkeiten zur Aufnahme von Flüchtlingen in Niedersachsen begrenzt, wie es der Ministerpräsident sagte, oder gibt es keine Grenze für die Aufnahme von Flüchtlingen, wie die Leiterin der Landesaufnahmebehörde sagt, wie ist die Haltung der Landesregierung?**
 2. **Welche Form der Kontingentierung der Flüchtlingsaufnahme, mit beispielsweise 750 000 Flüchtlingen pro Jahr, sieht die Landesregierung als realistisch durchführbar an?**
 3. **Ist es für die Sicherstellung sozialer Standards bei der Flüchtlingsunterbringung für die Landesregierung ausreichend, dass diese nicht auf der Straße oder unter freiem Himmel schlafen müssen?**
7. **„Identitäre Bewegung“ in Niedersachsen - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?**

Abgeordneter Markus Bosse (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In den vergangenen Wochen wurden im Landkreis Wolfenbüttel in unmittelbarer Nähe zu Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen vermehrt Flugblätter der „Identitären Bewegung“ verteilt. Die Inhalte, die auf den Flugblättern abgedruckt wurden, lassen einen klar rechtsnationalen Hintergrund erkennen. Die Bevölkerung vor Ort reagierte mit großem Unverständnis, dass solch klare rechte Botschaften unbehelligt verteilt werden konnten. Die Verteiler richteten sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene.

Über 21 000 „Follower“ folgen dem Facebook-Auftritt der „Identitären Bewegung Deutschland“ bereits, auf dem offen Hetze gegen den Islam und Fremdenfeindlichkeit betrieben werden. Die Wurzeln dieser Bewegung liegen in Frankreich. Seit 2012 gibt es sie in Deutschland. In Sachsen-Anhalt wurden Anhängern der „Identitären Bewegung“ bereits Verbindungen in die rechtsextreme Szene nachgewiesen.

1. **Ist die „Identitäre Bewegung“ als rechtsextremistische Vereinigung bekannt?**
2. **Steht die „Identitäre Bewegung“ unter Beobachtung des Verfassungsschutzes?**
3. **Sieht die Landesregierung eine Häufung von staatsfeindlichen Organisationen in Niedersachsen?**

8. **„Pegida“ in Duderstadt? Organisationsstruktur und Personen des „Freundeskreises Niedersachsen/Thüringen“ (Teil 2)**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Helge Limburg, Filiz Polat und Belit Onay (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 29. November 2015 veranstaltet eine Gruppe, die öffentlich unter dem Namen „Freundeskreis Niedersachsen/Thüringen“ auftritt, in Duderstadt (Landkreis Göttingen) jeden Sonntag regelmäßig eine Kundgebung, die als „Freiheitlicher Bürgertreff“ angekündigt wird. Aufgrund der Stimmungsmache gegen Geflüchtete und des Schürens der „Angst vor Masseneinwanderung“ hat sich sehr frühzeitig bereits ein Duderstädter Bündnis gegen Rechts gegründet, um gegen diesen „Freundeskreis“ und dessen Hetze gegen Geflüchtete zu demonstrieren. Die „Freundeskreis“-Kundgebungen standen in Duderstadt unter dem Motto „Ein Licht für die Freiheit unserer Kinder“, unter einem ähnlichen Motto fanden einige Wochen lang gleichzeitig sonntags Kundgebungen im nicht weit entfernten thüringischen Heiligenstadt statt (Motto hier: „Ein Licht für Deutschland“). Diese Kundgebungen wurden von der NPD-Eichsfeld angemeldet und durchgeführt. In Redebeiträgen sollen die Organisatorinnen und Organisatoren in Duderstadt wiederholt auf die Kundgebungen in Heiligenstadt Bezug genommen und zur späteren Teilnahme dort aufgerufen haben. Angemeldet hat diese Veranstaltungen ein Mitglied der Jungen Alternative, der Jugendorganisation der AfD. Diverse Medienberichte weisen darauf hin, dass an den wöchentlichen Kundgebungen in Duderstadt unter den ca. 60 bis 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein wesentlicher Anteil aus der einschlägigen regionalen Neonazi-Szene in Südniedersachsen und aus dem benachbarten thüringischen Eichsfeld stammt (*Göttinger Tageblatt* vom 30.12.2015). Auf ihrer Facebookseite tritt der „Freundeskreis“ anonym und ohne Impressum auf. Hier wird die Kampagne „ein.prozent“ unterstützt, eine neu-rechte Initiative. Angelehnt an diesen neu-rechten Duktus ist in Werbevideos des „Freundeskreises“ u. a. von einem „Europa der Vaterländer“ die Rede. In Beiträgen auf der Facebookseite bedient sich der „Freundeskreis“ wiederholt einer (neu-)rechten Rhetorik.

1. **Arbeiten die Organisatorinnen und Organisatoren dieses Freundeskreises mit den Organisatorinnen und Organisatoren anderer Freundeskreisveranstaltungen (wie in Northeim oder Heiligenstadt) zusammen bzw. sind sie personalidentisch?**
2. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Gewaltpotenzial des „Freundeskreises“?**
3. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von Personen aus der Hooligan- und Rocker-Szene an den Veranstaltungen auch und gerade vor dem Hintergrund, dass die Rednerinnen und Redner auf den Freundeskreis-Veranstaltungen über ihre Kampfsporterfahrungen und die Notwendigkeit zur Wehrhaftigkeit sprechen?**

9. Werden Asylbewerber aus Staaten des Westbalkans an die Kommunen weitergeleitet?

Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

1. **Wie viele Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 des Asylgesetzes kamen im Dezember 2015 nach Niedersachsen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?**
2. **Wie viele Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 des Asylgesetzes wurden im Dezember 2015 auf Kommunen verteilt (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?**
3. **Wie viele Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 des Asylgesetzes wurden im Jahr 2015 abgeschoben, und wie viele sind freiwillig ausgewandert?**

10. Wie viele Asylsuchende sind im Dezember 2015 nach Niedersachsen gekommen?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

1. **Wie viele Asylsuchende sind im Dezember 2015 nach Niedersachsen gekommen (einschließlich Schätzung der nicht registrierten Personen)?**
2. **Wie viele Asylanträge wurden in Niedersachsen im Dezember 2015 gestellt?**
3. **Wie viele Asylanträge von in Niedersachsen untergebrachten Asylbewerbern wurden im Dezember 2015 wie entschieden?**

11. Woher kommen die Asylsuchenden?

Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

1. **Aus welchen Staaten stammen die im Dezember 2015 in Niedersachsen angekommenen Asylsuchenden (bitte nach den zehn häufigsten Ländern, jeweilige Anzahl und Anteil aufschlüsseln)?**
2. **Wie hoch sind die Zahl und der Anteil von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen an der Gesamtzahl?**
3. **Wie hoch ist die Gesamtzahl der im Jahr 2015 nach Niedersachsen eingereisten Asylsuchenden?**

12. Was kosteten die gescheiterten Abschiebungen im Jahre 2015?

Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung führte in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage (Drs. 17/3033) aus, dass dem Land Niedersachsen in der Zeit vom 14. März 2013 bis zum 31. Oktober 2014 Kosten in Höhe von insgesamt rund 236 750 Euro für nicht durchgeführte Abschiebungen entstanden seien.

1. **Wie hoch waren die Kosten des Landes und der Kommunen für gescheiterte Abschiebungen im Jahre 2015 (z. B. Stornokosten und Personalkosten)?**
2. **Wie viele Abschiebungen sind gescheitert, bevor und seitdem die Landesregierung die Ankündigung der Abschiebung nicht mehr für alle Fälle vorschreibt (Aufstellung nach Monaten seit 1. Oktober 2014)?**
3. **Wie viele Abschiebungen sind durch Dritte verhindert worden, bevor und seitdem die Landesregierung die Ankündigung der Abschiebung nicht mehr für alle Fälle vorschreibt (Aufstellung nach Monaten seit 1. Oktober 2014)?**

13. Welche Sonderrechte im Straßenverkehr haben freiwillige Feuerwehrleute?

Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Rainer Fredermann und Gabriele Kohlenberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß § 35 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Feuerwehr von den Straßenverkehrsregeln befreit, soweit es zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben dringend geboten ist. Dies gilt auch für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes.

Soweit dabei Einsatzfahrzeuge mit entsprechenden Signalmitteln und Kennzeichnungen verwendet werden, gibt es grundsätzlich keine rechtlichen Probleme. Unklarheiten gibt es jedoch, inwieweit Angehörige der freiwilligen Feuerwehren auf dem Weg zum Einsatz in Privatfahrzeugen Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch nehmen dürfen.

Gerade für freiwillige Feuerwehren ist die Frage, wie die Mitglieder möglichst schnell zunächst zu ihren Einsatzfahrzeugen gelangen, von erheblicher Bedeutung. Freiwillige Feuerwehrleute beklagen, dass insbesondere durch den stetigen Ausbau von Tempo-30-Zonen und Einbahnstraßen die Reaktionszeit der freiwilligen Feuerwehren verlängert werde. Dies gefährde letztlich Leben.

- 1. Wie stellt sich die aktuelle Rechtslage für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren oder Rettungsdienste bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 StVO dar?**
- 2. Gibt es Pläne der Landesregierung, sich unter Berücksichtigung der zahlreichen Tempo-30-Zonen und Einbahnstraßen für neue Regelungen einzusetzen?**
- 3. Welche Unterschiede gibt es bei der Rechtslage zwischen den Bundesländern?**

14. Was sind der Landesregierung die zusätzlichen Gleichstellungsbeauftragten wert?

Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung kündigte in einer Pressemitteilung vom 5. Januar 2016 an, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in die Verbandsanhörung zu geben.

Unter anderem soll laut der Pressemitteilung für Kommunen mit über 20 000 Einwohnern die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten verpflichtend werden. Die Zahl der Gleichstellungsbeauftragten soll sich damit von 50 auf 130 erhöhen. Das Land möchte die damit verbundenen Konnexitätskosten übernehmen und den Kommunen pro Jahr einen Betrag in Höhe von 1,6 Millionen Euro für die Personalkosten erstatten.

Dies bedeutete, dass das Land pro Gleichstellungsbeauftragter Personalkosten in Höhe von 12 308 Euro übernimmt, wenn der Betrag auf alle Gleichstellungsbeauftragte umgelegt werden soll, und 20 000 Euro, wenn nur die Kosten der zusätzlichen Gleichstellungsbeauftragten übernommen werden sollen.

- 1. Mit welcher Besoldungs- oder Entgeltgruppe ist die hauptamtliche Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten in einer Kommune mit beispielsweise 21 000 Einwohnern typischerweise zu bewerten?**
- 2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten im Jahr für eine hauptamtliche Beschäftigte in der angemessenen Besoldungs- oder Entgeltgruppe einer Gleichstellungsbeauftragten nach Antwort auf Frage 1 oder hilfsweise A 10 oder E 10 in Niedersachsen?**
- 3. Wie hat die Landesregierung den Betrag zur Erstattung der Konnexitätskosten der Kommunen für die geplante Änderung des NKomVG kalkuliert?**

15. Können Mitglieder der gleichen Partei in kommunalen Vertretungen in unterschiedlichen Fraktionen Mitglieder sein?

Abgeordneter Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach § 57 NKomVG können sich Abgeordnete in kommunalen Vertretungen zu einer Gruppe zusammenschließen. In der Regel sind damit zusätzliche Zuwendungen verbunden.

Vereinzelt wird berichtet, dass infolge von Parteiwechseln Mitglieder der gleichen Partei in unterschiedlichen Fraktionen der gleichen Kommunalvertretung sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung (BVerfGE 70, 382) festgehalten, dass Fraktionen parlamentarische Aktionseinheiten jeweiliger Gruppen von Abgeordneten sind, die durch gleiche politische Zielvorstellungen und - in aller Regel - Parteizugehörigkeit verbunden sind.

- 1. Wie definiert die Landesregierung Fraktionen in kommunalen Hauptvertretungen?**
- 2. Welche Probleme sieht die Landesregierung, wenn Mitglieder der gleichen Partei in unterschiedlichen Fraktionen der gleichen kommunalen Vertretung Mitglieder sind?**
- 3. Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn eine Fraktion aus Mitgliedern der Parteien X und Y gebildet wird und es zugleich eine Fraktion nur mit Mitglieder der Partei X gibt? Sind dann noch die gleichen politischen Zielvorstellungen zur Bildung einer Fraktion anzunehmen?**

16. Wird die Landesregierung Anfang Februar 2016 die neue Vereinbarung mit der freien Wohlfahrtspflege veröffentlichen?

Abgeordnete Gudrun Pieper, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Plenarsitzung am 18. September 2015 äußerte Frau Sozialministerin Rundt zum Sachstand der Verhandlungen mit der freien Wohlfahrtspflege über eine neue Vereinbarung, die den Anforderungen des § 3 Abs. 2 NWohlfFöG entspricht, dass die Landesregierung nun einen Vertragsabschluss bis Ende 2015 anstrebe: „Es gibt eine gemeinsame Basis. Insofern gehe ich davon aus, dass es leistbar ist, das bis zum Jahresende hinzukriegen“ (Plenarprotokoll S. 7276 und 7293).

Da die Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 NWohlfFöG innerhalb von vier Wochen nach ihrer Unterzeichnung im Niedersächsischen Ministerialblatt und im Internet zu veröffentlichen ist, müsste die Veröffentlichung somit spätestens in der ersten Februarwoche 2016 erfolgen, sollte der Vertrag - wie von der Ministerin erwartet - bis Ende 2015 abgeschlossen worden sein.

- 1. Wird die neue Vereinbarung mit der freien Wohlfahrtspflege bis spätestens Anfang Februar 2016 veröffentlicht, oder gibt es konkrete Hinderungsgründe, die den Inhalt der Vereinbarung betreffen?**
- 2. Falls es konkrete Hinderungsgründe gibt, die den Inhalt der Vereinbarung betreffen, welche sind das im Einzelnen?**
- 3. Falls es entgegen der Erwartung der Ministerin nicht leistbar war, „das bis zum Jahresende hinzukriegen“ und eine Vereinbarung somit nicht zustande gekommen ist: Wann (genaues Datum) wird das Sozialministerium von seiner Verordnungsermächtigung nach § 3 Abs. 3 NWohlfFöG Gebrauch machen, um nun die auch vom Landesrechnungshof für notwendig erachtete Rechtssicherheit bei der Förderung der freien Wohlfahrtspflege herzustellen?**

17. Hat sich die Situation bei der Versorgung mit Impfstoffen für Kinder inzwischen entspannt?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wird die Landesregierung sicherstellen, dass alle Kinder rechtzeitig geimpft werden können?“ (Drs. 17/4595, Frage 36) hat die Landesregierung u. a. geantwortet, dass mit einer Entspannung der Situation innerhalb der nächsten Wochen gerechnet werde. Die *Nordwest-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 31. Dezember 2015 dagegen, dass Impfstoffe immer noch Mangelware seien.

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation bei der Versorgung mit Impfstoffen?**
2. **Was sind neben der Strategieänderung zum Erreichen der globalen Eradikation der Poliomyelitis die Ursachen für die Engpässe?**
3. **Sieht sich die Landesregierung in der Verantwortung, Maßnahmen für mehr Transparenz zu initiieren, damit beispielsweise auf den Internetseiten des Robert Koch und Paul-Ehrlich-Instituts auch die Ursachen von Engpässen dargestellt werden und die Kinderärzte somit in die Lage versetzt werden, besorgte Eltern ausreichend zu informieren?**

18. Wie viele Personen sind in Niedersachsen ausreisepflichtig?

Abgeordneter Ansgar Bernhard Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Jahr 2015 sind über 100 000 Asylsuchende nach Niedersachsen gekommen. Ein wichtiges Mittel zum Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit des Asylsystems ist nach Aussage des Innenministers die konsequente Rückführung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern.

1. **Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich in Niedersachsen aktuell auf (bitte aufschlüsseln nach abgelehnten Asylbewerbern und gegebenenfalls anderen Gruppen)?**
2. **Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden im Dezember 2015 in ihre Herkunftsländer bzw. in Umsetzung der Dublin-III-VO in einen anderen EU-Staat zurückgeführt?**
3. **Wie viele Personen wurden insgesamt im Jahre 2015 aus Niedersachsen abgeschoben?**

19. Aktueller Ermittlungsstand zum Gammelfleischskandal

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 17. Dezember 2015 war dem Landtag die fünfte Tranche der Akten zu den Vorwürfen gegen einen Fleisch verarbeitenden Betrieb im Landkreis Graftschaft Bentheim vorgelegt worden. Daraus geht hervor, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch immer nicht abgeschlossen sind.

1. **Welcher Ermittlungsaufwand wurde mit welchem Stundeneinsatz bisher betrieben?**
2. **Welcher Ermittlungsaufwand muss absehbar mit welchem Stundeneinsatz noch betrieben werden?**
3. **Wann ist mit einem Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?**

20. Was tut die Landesregierung, um in diesem Quartal mehr abgelehnte Asylbewerber abschieben zu können?

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ministerpräsident Weil und Innenminister Pistorius bekennen sich öffentlich zur Beendigung des unerlaubten Aufenthaltes von Ausländern in Deutschland, dies gelte auch für abgelehnte Asylbewerber. In der Plenardebatte vom 16. Dezember 2015 urteilte Innenminister Pistorius über eine am gleichen Tage durchgeführte Sammelabschiebung von 125 Personen mittels eines Charterflugzeuges, dass dies ein ganz normaler Vorgang sei. In den letzten Monaten ist die Zahl der ausreisepflichtigen Personen deutlich gestiegen. Bundes- und Landespolitiker nahezu aller Parteien fordern die konsequentere Beendigung des Aufenthaltes, im Zweifel im Wege der Abschiebung.

Die Zahl der Abschiebungen ist im letzten Jahr in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern unterdurchschnittlich stark angestiegen.

- 1. Wie viele Abschiebungen erwartet die Landesregierung für das erste Quartal 2016?**
- 2. Welche zusätzlichen sachlichen und personellen Mittel hat die Landesregierung bereitgestellt und/oder Absprachen mit den kommunalen Ausländerämtern getroffen, um vermehrt Abschiebungen im ersten Quartal 2016 durchführen zu können?**
- 3. Wie viele Sammelabschiebungen mittels selbst gecharterter Flugzeuge oder anderer Verkehrsmittel wird die Landesregierung wahrscheinlich im ersten Quartal 2016 organisieren?**

21. Welches Ausmaß hat das Phänomen der „Antänzer“ in Niedersachsen?

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 7. Januar 2016, dass es auch in Hannover Taschendiebe gebe, die angetrunkenen Gäste von Diskotheken oder Kneipen sehr nahe kämen, um diesen dann Geldbeutel oder Handy zu stehlen. Auch in der letzten Silvesternacht habe es 25 Anzeigen wegen solcher Diebstähle in Hannover gegeben. Der Großteil sei laut dem Polizeisprecher durch „Antänzer“ verübt worden. Laut *HAZ* in diesem Artikel seien die meisten dieser Täter Nordafrikaner.

Weiterhin zitiert der Artikel Polizeikreise, wonach kaum noch Kräfte für den Kampf gegen Straßensriminalität zur Verfügung stünden, weil die Beamten u. a. Demonstrationen begleiten oder Flüchtlingsheime bewachen müssten.

- 1. Welches Ausmaß hat die Kriminalität der sogenannten Antänzer in Niedersachsen?**
- 2. Stimmt die Behauptung im Artikel der HAZ, dass es sich hierbei zumeist um Personen aus Nordafrika handelt?**
- 3. Wie viele Personen, die zu den sogenannten Antänzern gehören, wurden im letzten Jahr aus Niedersachsen abgeschoben?**

22. Weshalb möchte die Landesregierung das Bestattungsgesetz ändern?

Abgeordnete Annette Schwarz, Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Petra Joumaah, Volker Meyer und Gudrun Pieper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der am 17. Dezember 2015 veröffentlichten Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP „Welche Gesetze plant die Landesregierung?“ (Drs. 17/4865, Frage 53) ist eine Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Fried-

hofswesen als derzeit in Vorbereitung befindliches Gesetz aufgeführt. Es werde derzeit der Referentenentwurf erarbeitet.

Anlässlich der Liberalisierung des Bremer Bestattungsrechts, das inzwischen erlaubt, Urnen auf privatem Grund zu bewahren oder Totenasche auf privatem Grund zu verstreuen, wurde in der HAZ vom 12. November 2014 über die in Niedersachsen geltende Friedhofs-, Sarg- und Urnenpflicht berichtet, von der aus traditionellen oder religiösen Gründen aber auch abgewichen werden dürfe. In dem Bericht wird der SPD-Abgeordnete Uwe Schwarz MdL mit den Worten zitiert: „Von der Vorstellung, dass eine Debatte um eine neue Bestattungsordnung eine schlanke, kurze Veranstaltung werden würde, kann ich nur warnen.“ Und weiter: „Wenn wir die großen Themen wie Haushalt, Schule, Inklusion hinter uns haben, kann man gewiss darüber reden.“

1. **Weshalb möchte die Landesregierung das Bestattungsgesetz ändern?**
2. **Welche Änderungen sind im Einzelnen geplant?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung die im Bremer Bestattungsrecht bereits umgesetzten Änderungen?**

23. Was tut die Landesregierung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken?

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Juni 2013 die obersten Straßenbaubehörden der Länder auf das „Merkblatt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken“ und auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Fahrzeug-Rückhaltesystemen mit Unterfahrschutz unter bestimmten Voraussetzungen hingewiesen.

Den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen hat der Bund in den „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)“ geregelt. Die RPS 2009 ist bei Neu-, Um- und Ausbaurvorhaben an Bundesfernstraßen verbindlich anzuwenden.

1. **Welchen Stellenwert hat das Thema Motorradsicherheit für die Landesregierung (bitte gegebenenfalls die seit 2013 eingeleiteten Maßnahmen aufführen)?**
2. **Wurden in Niedersachsen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Regelungen zur Anwendung der RPS 2009 auf Landes- oder kommunalen Straßen getroffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**
3. **Gibt es spezifische Maßnahmen zur Identifizierung und Beseitigung von Unfallschwerpunkten an bekannten Motorradstrecken in Niedersachsen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

24. Zeitplan für die Umsetzung des Generalplans Wesermarsch

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Kampf gegen die Versalzung der Marschgräben und für die Versorgung der nördlichen Wesermarsch mit weniger salzhaltigem Tränkewasser hat die Landesregierung im Dezember 2015 durch die Staatssekretärin im Umweltministerium Almut Kottwitz (u. a. NWZ vom 2. Dezember 2015 „Neuer Generalplan für Wesermarsch“) bekannt gegeben, dass der Generalplan Wesermarsch umgesetzt werden soll. Die Landwirte leiden seit Jahren unter der schlechten Qualität des Tränkewassers in den Zuwässerungsgräben.

1. **Wann wird das Land Niedersachsen Mittel freigeben, damit die weitere Planung des Generalplans Wesermarsch vorangetrieben wird und der Bau noch in dieser Legislaturperiode beginnen kann?**
2. **Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die bisherigen Weservertiefungen und -korrekturen seit dem Jahr 1887 dazu geführt haben, dass der Salzgehalt des Weserwassers zu hoch ist und der Generalplan Wesermarsch deshalb unabhängig von weiteren Weservertiefungen dringlichst umgesetzt werden muss, um die bereits entstandenen Mängel zu beseitigen?**
3. **Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für die Planung und Umsetzung des Generalplans Wesermarsch vor?**

25. Welche Pläne hat die Landesregierung mit den NLöffVZG?

Abgeordnete Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz und Karl-Heinz-Bley (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der am 17. Dezember 2015 veröffentlichten Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP „Welche Gesetze plant die Landesregierung?“ (Drs. 17/4865, Frage 53) ist eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungszeiten (NLöffVZG) weder als „Gesetz in Vorbereitung“ noch als „geplantes Vorhaben“ aufgeführt. Unter der Überschrift „Rot-Grün will strengere Regeln für verkaufsoffene Sonntage“ berichtete die HAZ am 30. Dezember 2015 allerdings über konkrete Pläne der Landesregierung zur Änderung des NLöffVZG, das nach Auffassung der Landesregierung aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Hannover vom 15. Oktober 2015 überarbeitet werden müsse.

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die in dem HAZ-Bericht geäußerten Überlegungen der Abgeordneten Uwe Schwarz und Thomas Schremmer, die bisherige Liste der kirchlichen Feiertage, an denen keine Ladenöffnung zugelassen werden darf, um nichtkirchliche Feiertage wie den 1. Mai oder den 3. Oktober zu erweitern oder mit dem 27. Dezember, sofern dieser auf einen Sonntag falle, sogar einen Tag, der überhaupt kein Feiertag ist, in die bisherige Liste der besonders geschützten kirchlichen Feiertage aufzunehmen?**
2. **Möchte die Landesregierung etwas daran ändern, dass derzeit eine Sonntagsöffnung für einen Ortsbereich den „Verbrauch“ der Öffnungsmöglichkeiten für den gesamten Ort nach sich zieht?**
3. **Soll mit der Änderung des NLöffVZG insgesamt ein stärkerer oder eher ein schwächerer Sonntagschutz erreicht werden?**

26. Wie hoch ist die Zahl gewaltbereiter Islamisten in Niedersachsen?

Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung vom 17. Dezember 2015 auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung zu islamistischen Syrien-Rückkehrern und gewaltbereiten Islamisten hieß es: „Eine einheitliche definierte Zahl der gewaltbereiten Islamisten wird weder im Verfassungsschutzverbund noch durch das Landeskriminalamt Niedersachsen erhoben, zumal eine konkrete Trennung insbesondere zwischen dem politischen und dem gewaltbereiten Salafismus nicht trennscharf möglich ist.“

1. **Warum ist die Differenzierung nach gewaltbereiten Personen im Bereich des Links- und des Rechtsextremismus möglich (vgl. Seiten 39 und 116 des niedersächsischen Landesverfassungsschutzberichts 2014), nicht jedoch beim Islamismus?**
2. **Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung derzeit die Zahl gewaltbereiter Islamisten in Niedersachsen (bitte nach Alter, Gruppen, und Regionen aufschlüsseln)?**
3. **Wird der Begriff des Salafismus von der Landesregierung als Synonym für den Islamismus genutzt, oder handelt es sich beim Salafismus vielmehr um eine Strömung innerhalb des Islamismus?**

27. Wird in Delmenhorst Antisemitismus auf Großplakaten an städtischen Gebäuden beworben?

Abgeordnete Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Gebäude des Bürgerbüros der Stadt Delmenhorst hängt seit Kurzem laut *Delmenhorster Kreisblatt* vom 5. Januar 2016 („Staatsschutz lässt Iran-Plakat hängen“) ein Großplakat mit dem Bild des politischen und religiösen Führers des Iran, des schiitischen Großajatollahs Ali Chamenei. Mit diesem Plakat wird für das Delmenhorster Internetportal www.offenkundiges.de im Allgemeinen und einen zweiten Brief des Ajatollahs Chamenei an die Jugend in Europa und Nordamerika im Besonderen geworben.

In diesem Brief befasst sich Chamenei zunächst mit den Terroranschlägen von Paris und drückt sein Bedauern aus. Später im Text schreibt er jedoch über den Staat Israel: „Diese Widersprüchlichkeit zeigt sich auch in der Unterstützung für den Staatsterrorismus Israels. Das unterdrückte palästinensische Volk erlebt seit mehr als 60 Jahren die schlimmste Art von Terrorismus. Die Bürger in Europa suchen nun für einige Tage in ihren Häusern Schutz und meiden Versammlungen und überfüllte Plätze, wohingegen eine palästinensische Familie seit Jahrzehnten nicht einmal im eigenen Haus vor der Tötungs- und Zerstörungsmaschinerie des zionistischen Regimes sicher ist. Gibt es heute eine Gewalttat, die sich hinsichtlich ihrer Kaltblütigkeit mit dem Siedlungsbau des zionistischen Regimes vergleichen ließe?“

„Ist es kein Terrorismus, wenn eine Frau mitten auf der Straße von einem bis zu den Zähnen bewaffneten Soldaten erschossen wird, nur weil sie protestiert? Wenn es kein Terrorismus ist, was ist es dann? Ist diese Barbarei etwa nicht als Extremismus zu bezeichnen, nur weil sie von militärischen Kräften eines Besatzerregimes begangen wird? Oder sollen wir beim Anblick dieser Bilder etwa kein schlechtes Gewissen mehr bekommen, nur weil sie über 60 Jahre lang fortlaufend auf den Fernsehbildschirmen zu sehen waren?“

Laut *Delmenhorster Kreisblatt* sei der Inhalt des Plakates nach Auskunft der Polizei strafrechtlich nicht relevant und polizeiliches Handeln somit nicht erforderlich.

1. **Was ist über die Umstände der Plakatierung und den Auftraggeber bekannt, und warum hält die Polizei ein Eingreifen nicht für erforderlich?**
2. **Stimmt die Landesregierung zu, dass die Äußerungen des Ajatollah antisemitisch sind? Wenn nein, warum nicht?**

3. **Scheidet nach Ansicht der Landesregierung hier ein Anfangsverdacht des Straftatbestandes der Volksverhetzung nach § 130 StGB insbesondere in Hinblick des „Bewerbens“ aus? Wenn nein, warum nicht?**

28. Wie lange müssen Unternehmen Daten für Statistiken liefern?

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Erhebung von Statistiken ist nach allgemeiner Ansicht eine wichtige Voraussetzung zur Wirtschaftssteuerung. Darum gibt es zahlreiche unions- und bundesrechtliche Vorschriften, die Personen und Unternehmen zu Auskünften zur Erhebung von Statistiken verpflichten. Es werden dabei jedoch nicht alle Betriebe und Unternehmen zu Informationsmitteilungen verpflichtet. Stattdessen werden grundsätzlich nur Stichproben erhoben. So sieht das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe beispielsweise vor, dass höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes Daten an die Statistikbehörden senden.

Unternehmen beklagen, dass sie zwar grundsätzlich bereit wären, für einen begrenzten Zeitraum Informationen zu liefern, sie dies jedoch inzwischen über Jahre hinweg tun müssten. Sie empfinden das als erhebliche Belastung und wünschen sich, nach einer gewissen Zeit von der Informationspflicht entbunden zu werden.

1. **Welche Statistikpflichten bestehen in Niedersachsen für Unternehmen und Betriebe?**
2. **Wie viele Betriebe werden in Niedersachsen von der Erhebung von Informationen für statistische Zwecke erfasst?**
3. **Welche Möglichkeiten bestehen für Unternehmen und Betriebe, nach einer gewissen Zeit von der Erhebung von Daten befreit zu werden, damit keine übermäßige Belastung entsteht?**

29. Wie verteilt das Land Asylsuchende bei der Amtshilfe auf die Kommunen?

Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung verpflichtet seit Mitte Oktober die Kommunen zur Amtshilfe bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden. Wie lange dies andauern soll, ist gegenwärtig noch offen. Zunächst war von lediglich vier Wochen seitens des Landes die Rede. Innenminister Pistorius teilte in der Plenarsitzung vom 12. November 2015 mit, dass etwas über 8 000 Personen im Wege der Amtshilfe untergebracht seien.

1. **Wie viele Asylsuchende sind im Wege der Amtshilfe welchen Kommunen zugewiesen?**
2. **Welche Kosten der Kommunen für die Durchführung der Amtshilfe werden vom Land erstattet?**
3. **Bis wann soll die Amtshilfe noch andauern?**

30. Was hat die Landesregierung getan, um die datenschutzrechtlichen Mängel bei TKÜ-Maßnahmen abzustellen? (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Nr. 56 des Dezember-Plenums) ist ersichtlich, dass die Telekommunikationsüberwachungsanlage, die das LKA Niedersachsen betreibt, erhebliche datenschutzrechtliche Mängel aufweist, die sich nach Einschätzung der Landesregierung teilweise auch nicht abstellen lassen. Über die Anlage werden auch Fälle der Telekommunikationsüberwachung des Nachbarlandes Bremen abgewickelt.

Dies sind ausweislich der Statistik des Bundesamtes der Justiz, Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2014, 27 Maßnahmen nach § 100 a StPO, 250 Erstanordnungen und 60 Erstanordnungen gewesen. Die datenschutzrechtlichen Mängel betreffen damit nicht nur niedersächsische TKÜ-Maßnahmen, sondern auch solche des Nachbarlandes Bremen.

1. **In welcher Form ist die Freie Hansestadt Bremen eingebunden bzw. beteiligt worden, um die datenschutzrechtlichen Mängel abzustellen?**
2. **Welche Maßnahmen hat der Innenminister ergriffen, um die datenschutzrechtlichen Mängel abzustellen, nachdem er ausweislich des 22. Tätigkeitsberichts der LfD (Seite 29) persönlich am 17. September 2013 vom damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz über die Mängelliste informiert wurde?**
3. **Welche Rechtsgrundlage gibt es für die Kooperation des Landes Niedersachsen mit dem Land Bremen, damit das LKA Niedersachsen TKÜ-Maßnahmen für das Land Bremen durchführen kann?**

31. Was hat die Landesregierung getan, um die datenschutzrechtlichen Mängel bei TKÜ-Maßnahmen abzustellen? (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Nr. 56 des Dezember-Plenums) wird ausgeführt, dass zahlreiche datenschutzrechtlichen Mängel noch immer nicht behoben sind, obwohl der beauftragte Dienstleister darauf hingewiesen und mit der Mängelbeseitigung beauftragt wurde.

1. **Was hat das LKA Niedersachsen konkret gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen unternommen, damit die Mängel abgestellt werden?**
2. **Welche Konsequenzen hatte die Schlecht- bzw. Nichtleistung für das Dienstleistungsunternehmen?**
3. **Wurden Zahlungen an das Dienstleistungsunternehmen einbehalten? Wurde Schadensersatz gefordert? Wenn ja, in welchem Umfang?**

32. Wie wurden die Mittel zur Förderung und dem Erwerb von KatS-Fahrzeugen verteilt?

Abgeordnete Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen organisieren sich viele Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt, darunter viele Niedersächsinnen und Niedersachsen in verschiedenen Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes (KatS). Ohne die vielen Ehrenamtlichen in diesem Bereich wäre die Bewältigung von Katastrophen, beispielsweise Hochwasserlagen, nicht möglich. Viele KatS-Einheiten sind auch in die Medical-Task-Forces des Bundes eingebunden. Hier kritisiert die Landesregierung die unzureichende Ausstattung mit den vorgesehenen Fahrzeugen durch den Bund. Das Land selbst hat in den vergangenen Jahren die Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung erhöht.

1. **Wie hoch war die Förderung der Hilfsorganisationen im Bereich des KatS im Jahr 2015?**
2. **Wie wurden die Mittel auf die einzelnen Hilfsorganisationen verteilt (bitte aufschlüsseln nach Organisation und Polizeidirektionen)?**
3. **Welche mittelfristige und langfristige Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Ausstattung der KatS-Einheiten, und ist daran gedacht, die Aufstellung der EinsatzEinheiten zu verändern?**

33. Wie sind die Voraussetzungen für die Errichtung von weiterführenden Schulen?

Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Schulträger beabsichtigen oftmals den Fortbetrieb von Schulstandorten trotz zurückgehender Schülerzahlen. Vor Ort werden häufig auch Lösungen mit Außenstellen an bisher eigenständigen Schulstandorten vorgeschlagen. Zu diesen Lösungen zählen u. a. der Betrieb von Oberschulen oder Gesamtschulen mit je zwei Schulzügen an einem Standort, bzw. in den Konstellationen dreizügig (zweizügig und einzügig Außenstelle) oder fünfzügig (dreizügig und zweizügig). Häufig wird vor Ort auch diskutiert, an einem Standort die Jahrgänge 5 bis 7 und am Standort der Außenstelle die Jahrgänge 8 bis 10 oder umgekehrt beschulen zu lassen, um dann an dem jeweiligen Standort für die dortigen Jahrgänge mindestens eine Zweizügigkeit (Oberschule) oder mindestens eine Dreizügigkeit (Gesamtschule) vorweisen zu können.

1. **Sind die o. g. Konstellationen genehmigungsfähig (bitte die einzelnen Konstellationen bewerten), und welche Schulen arbeiten bereits nach einem solchen Modell?**
2. **Wurden seit 2013 Anträge auf Einrichtung solcher Schulen mit Außenstellen abgelehnt (bitte einzeln angeben)?**
3. **Welche Anträge mit o. g. Konstellationen liegen derzeit vor bzw. in welchen Fällen wird bereits durch die Landesschulbehörde zu diesen Konstellationen beraten?**

34. „Pflegekammern lösen die Probleme nicht!“

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Horst Kortlang, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Pflegekammern lösen die Probleme nicht!“, lautet der Titel einer gemeinsamen Veröffentlichung von ver.di und DGB. Die Veröffentlichung (weitere Informationen zur Studie und zum Thema unter <https://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/pflegerberufe/pflegekammer>) wirft eine Reihe von Fragen auf, die sich auch uns stellen.

1. **Was spricht gegen einen Pflegering nach bayrischem Modell?**

2. **Wie kommt es zu Kosten von bis zu 2 500 Euro, wenn jemand nicht Mitglied werden möchte?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die dort zitierte Aussage von Prof. Dr. Martini, „Weder die erhofften Verbesserungen der unmittelbaren tariflichen Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel noch die politisch ausgelobte größere ideelle Anerkennung wird eine Pflegekammer hervorbringen“?**

35. Studie „Kostentreiber für den Wohnungsbau“

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Studie (http://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/w/files/meldungen/kostentreiber-fuer-den-wohnungsbau_studie.pdf) kommt zu dem Ergebnis, dass der Bau eines durchschnittlichen Einfamilienhauses heute 36 % teurer ist als noch im Jahr 2000. Dieses soll hauptsächlich an politischen Entscheidungen liegen: „Bund und Länder haben einen großen Anteil an den Kostentreibern“, sagt Timo Gniechwitz, Mitautor der Studie.

Größter Kostenfaktor sind der Studie zufolge Ausbaurkosten, größter Preistreiber bei den Ausbaurkosten sind Baukosten rund um die Energie.

1. **Wie groß ist der Anteil der Politik an den Kostensteigerungen nach Kenntnis der Landesregierung?**
2. **Welche seit dem Jahr 2000 getroffenen politischen Entscheidungen auf Bundes- bzw. Landesebene haben zu Kostensteigerungen geführt?**
3. **Sind der Landesregierung auch kommunale Entscheidungen bekannt, die zu Kostensteigerungen geführt haben, und wenn ja, welche?**

36. Besetzung der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeiter

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit dem am 13. Oktober 2015 verabschiedeten zweiten Nachtragshaushalt 2015 und dem Haushalt 2016 hat der Landtag die Einstellung von Schulsozialarbeitern im Umfang von insgesamt 267 vollen Stellen ermöglicht. In der 83. Plenarsitzung am 16. Dezember 2015 antwortete Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein Sozialarbeiter eingestellt worden sei. Sie sagte wörtlich: „Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir spätestens Anfang nächsten Jahres mit den ersten Stellenbesetzungen an den niedersächsischen Schulen im Bereich der schulischen Sozialarbeit beginnen können.“

1. **Wie viele der oben genannten Stellen für die Schulsozialarbeit sind bereits besetzt?**
2. **Nach welchem Schlüssel plant die Landesregierung, die oben genannten Stellen für Sozialarbeiter an den Schulen zu verteilen?**
3. **Bis wann werden alle oben genannten Stellen für Schulsozialarbeit besetzt sein, und wie plant die Landesregierung gegebenenfalls entstehende Ausgabereste zu verwenden?**

37. Kann die Landesregierung Transporte nuklearer Brennstäbe nach Belgien unterbinden?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Stefan Wenzel kündigte gegenüber der Presse an, dass er prüfen wolle, ob Transporte von Brennelementen aus der Brennelementefabrik in Lingen in das Kernkraftwerk Doel (Belgien), welches aufgrund möglicher Sicherheitsmängel seit einiger Zeit in der Kritik steht, unterbunden werden könnten. Es besteht eine Transporterlaubnis des Bundesamts für Strahlenschutz bis Januar 2017. Nach Auskunft des Bundesumweltministeriums ist eine Untersagung dieser Transporte rechtlich nicht möglich. Weiterhin forderte Wenzel eine internationale Inspektion der Anlagen.

- 1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Transporte aus Lingen nach Doel auf welcher Rechtsgrundlage zu unterbinden?**
- 2. Gab es Gespräche der Landesregierung mit dem Bundesumweltministerium, Transporte aus Lingen nach Belgien nach 2017 nicht mehr genehmigen zu lassen? Wenn nein, folgen solche Gespräche noch? Wenn ja, welches Ergebnis hatten die Gespräche?**
- 3. Wie soll die internationale Inspektion, die Minister Wenzel forderte, konkret ausgestaltet sein, soll diese nur belgische Kernkraftwerke prüfen, und auf welcher Rechtsgrundlage soll sie was in welcher Form prüfen?**

38. Anstieg der Clankriminalität in Niedersachsen - Was tut die Landesregierung dagegen?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Veröffentlichung des „gemeinsamen Lagebildes der Justiz und Polizei zu Organisierter Kriminalität in Niedersachsen 2014“ im Dezember 2015 hat ergeben, dass im vorletzten Jahr die Schwerpunkte bei russisch-eurasischer Kriminalität, Rockerkriminalität, Clankriminalität sowie Cybercrime lagen. Insbesondere sei nach dem Bericht kurz- und mittelfristig sowohl mit einer Zunahme der Tatverdächtigen ethnischer Clans als auch einem Wiederanstieg neu initiiertes OK-Verfahren zu rechnen.

Die Kriminalität und die daraus folgenden Strafverfahren gegen Mitglieder der Mhallamiye-Clans (sogenannte M-Kurden) waren in den letzten Jahren Gegenstand mehrerer parlamentarischer Initiativen der FDP-Fraktion. Diese Thematik gewinnt wieder sicherheitspolitisch an Relevanz.

- 1. Wie viele Strafverfahren (mit der Nennung der Personenanzahl) wurden in den Jahren 2014 und 2015 gegen Personen eingeleitet, die den M-Kurden zuzuordnen sind (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?**
- 2. Welches sozialpolitische Konzept hat die Landesregierung, um die kriminellen Strukturen der Clankriminalität aufzubrechen?**
- 3. Welches sicherheitspolitisches Konzept hat die Landesregierung, um eine Verfestigung der Clankriminalitätsstrukturen zu vermeiden?**

39. Wie entschädigt die Landesregierung den Polizisten den geleisteten „Dienst zu ungünstigen Zeiten“?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsens Polizei leistet derzeit Arbeit, die weit über das normale Maß hinausgeht. Darunter fällt auch Arbeit, die in der Nacht oder an Wochenenden und an Feiertagen geleistet werden muss. Die Zuschläge für diese Arbeitszeiten belaufen sich in Niedersachsen zwischen 77 Cent und 2,72 Euro pro Stunde.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmen- und Einsatzbedingungen verändert, es kommt zu neuen Formen der Kriminalität, die Einsatzzahlen sind gestiegen und die Anforderungen der Aus- und Fortbildung haben sich erhöht.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert deshalb eine Anhebung der Zuschläge für DuZ um 5 Euro pro Stunde. Hierbei bezieht sie sich auf eine Anhebung der Erschwerniszulage in Hessen und bei der Bundespolizei.

- 1. Für wie viele Stunden wurde die DuZ-Zulage jeweils in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gewährt?**
- 2. Wie hoch ist die o. g. Erschwerniszulage in anderen Bundesländern und bei der Bundespolizei?**
- 3. Welche Position hat die Landesregierung zur Forderung einer Anhebung der Erschwerniszulage?**

40. Was tut die Landesregierung im Rahmen des Gender Budgetings?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt, Hermann Grupe, Gabriela König und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Niedersachsen bekennt sich zum sogenannten Gender Budgeting: „Gender Budgeting als Strategie, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, wird in der Landespolitik eingeführt.“ (Seite 22) Der Europarat definiert Gender Budgeting wie folgt: „Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.“ (EG-S-GB 2004, RAP FIN prov 2, Seite 10).

- 1. Inwiefern hat die Landesregierung eine geschlechterbezogene Bewertung der Landeshaushalte 2014 bis 2016 im Haushaltsprozess sichergestellt?**
- 2. Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, gerade die gewählte Vorgehensweise zu verwenden?**
- 3. Inwiefern sind die bereits unternommenen Schritte ausreichend, um Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess anzuwenden, bzw. welche weiteren Schritte sind gegebenenfalls nötig, und wann und wie werden diese vollzogen?**

41. Warum sind die Ausgaben des Landes für Kultur seit 2011 um 8,9 % gesunken?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Eine Sprecherin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat gegenüber der *Landeszeitung* gesagt, dass sich die Ausgaben für Kultur des Landes Niedersachsen 2016 auf 215,9 Millionen Euro belaufen. Das sind 21,1 Millionen Euro weniger, als im Kulturfinanzbericht 2014 für das Jahr 2011 angegeben werden. Das vorläufige Ist für 2012 wird mit 248,6 Millionen Euro beziffert.

- 1. Wie begründet die Landesregierung, dass die Kulturausgaben des Landes für 2016 verglichen mit den Werten von 2011 um 8,9 % gesunken sind?**
- 2. Welche Auswirkungen auf die kulturellen Institutionen in Niedersachsen haben die Kürzungen, auch vor dem Hintergrund der Tarifsteigerungen?**
- 3. Plant die Landesregierung, Kultur in Niedersachsen wieder auf einem Niveau von vor 2013 zu fördern?**

42. Welche Folgen hat die Paris-Reise von Minister Wenzel für die Industriearbeitnehmer in Niedersachsen?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Minister Wenzel hat als Gast an der UN-Klimakonferenz COP21 in Paris teilgenommen. Anschließend veröffentlichte die Landesregierung eine Presseinformation mit den aus ihrer Sicht erforderlichen Veränderungen und Anpassungen. Minister Wenzel hält die Vereinbarungen demnach nicht für ausreichend und kündigt notwendige Schritte auf der nationalen Ebene und Landesebene an.

Um das zitierte und vertraglich fixierte 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, ist die 100-prozentige Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die Weltwirtschaft in den kommenden 35 Jahren erforderlich. Dies zieht erhebliche Konsequenzen in einem beschleunigten Verfahren bei der Energieversorgung und bei der Energieeffizienz nach sich. Im Verhältnis zum 2,0-Grad-Ziel entspricht dies einer Beschleunigung um 20 Jahre, die der globalen Forschung und Entwicklung, der Umstellung der Energiebereitstellung und der Wirtschaft und Industrie fehlen. Von dem 1,5- oder 2,0-Grad-Ziel sind heute bereits 1,0°C erreicht!

Experten haben die komplexen und komplizierten Wege bereits aufgezeigt, die nötig wären, um in den nächsten Jahren den CO₂-Ausstoß erheblich zu reduzieren. Infolgedessen starten jetzt Diskussionen über negative Emissionen, CCS-Technologien und den Anbau von Energiepflanzen und Wiederaufforstungen. Die klimapolitischen Verabredungen von Paris gelten dabei erst ab 2020, sollen aber bereits 2030 spürbar werden. Allein der atmosphärische CO₂-Beitrag der Volksrepublik China ist weder genau bekannt noch kalkulierbar und erreicht seinen Höhepunkt erst 2030. Das bedeutet für andere Emittenten, dass diese den Anstieg von China in den nächsten Jahren mit kompensieren müssten.

Die Landesregierung spricht dann auch von verstärkten Anstrengungen bei der Energiewende, eigenen Naturschutzprogrammen und intensiverer Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerregionen. Außerdem hat die Landesregierung ein eigenes Klimaschutzgesetz und ein integriertes Klimaschutz- und Energieprogramm in den kommenden zwei Jahren angekündigt.

(gegebenenfalls löschen) Vorbemerkung der Landesregierung

- 1. Vor dem Hintergrund des Klimavertrags von Paris und der umfangreichen und schnell erforderlichen Schritte zur Erreichung eines 1,5-Grad-Ziels, von dem bereits 1,0°C erreicht sind: Welchen Inhalt wird das Klimaschutz- und Energieprogramm der Landesregierung haben, und wann kommt und wirkt es?**

2. **Welche Auswirkungen in welchem Zeitfenster wird das Klimaschutz- und Energieprogramm der Landesregierung für die Industrie - gemeint sind sowohl die Unternehmen als auch die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung - in Niedersachsen nach sich ziehen müssen, um den erhofften Beitrag zum Weltklima zu erbringen?**
3. **Vor dem Hintergrund der niedersächsischen Verantwortung für die Welt (Seite 5 der Koalitionsvereinbarung), der „Eine-Welt-Politik“ (Seite 7 der Koalitionsvereinbarung) und „einer noch intensiveren Entwicklungszusammenarbeit“ mit den Partnerregionen (PI des MU, 13. Dezember 2015): Wie wird sich der konkrete Inhalt und Fahrplan dieser Entwicklungszusammenarbeit gestalten?**

43. Werden langjährig geduldete Asylbewerber wieder abgeschoben?

Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Christian Dürr und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Trotz eines bereits vorliegenden negativen Asylbescheides gibt es etwa 15 000 Menschen in Niedersachsen, denen eine Duldung ausgesprochen wurde. Langjährig Geduldete leiden unter der Problematik, dass sie Arbeitsverboten unterliegen und ihnen damit wichtige Möglichkeiten der Integration verwehrt bleiben. Kinder unterliegen jedoch der Schulpflicht und finden so auch Anschluss in die Gesellschaft. Gerade langjährig geduldete Familien weisen daher oft Mitglieder auf, von denen ein Teil sehr gut und der andere Teil kaum integriert ist.

Nicht selten kommt es daher zu Fällen, in denen auch in Niedersachsen Personen abgeschoben werden, die das Land der Rückführung nie gesehen haben oder bewusst erlebt haben.

1. **Wie viele abgelehnte Asylbewerber mit Duldungsstatus leben seit mindestens drei, fünf, sieben bzw. zehn Jahren in Niedersachsen?**
2. **Aus welchen Ländern stammen diese?**
3. **Wie viele Menschen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens drei Jahren in Niedersachsen hatten, wurden im Jahr 2015 in welche Länder abgeschoben?**

44. Wettbewerb schafft Verfügbarkeit - Wann kommt ein LNG-Rabattsystem in den niedersächsischen Häfen an?

Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen Ports verkündete am 29. Mai 2015 gemeinsam mit Groningen Seaports NV den Aufbau einer LNG-Infrastruktur für die Ems-Dollart-Region. Ein „Letter of Intent“ wurde unterschrieben. Bremen macht beim Aufbau einer LNG-Infrastruktur erhebliche Fortschritte. Im Januar 2015 wurde mit TEN-T-Mitteln der Neubau einer LNG-Schute in den Niederlanden beauftragt, und im Dezember 2015 verkündete bremenports einen LNG-Rabatt ab 2016 auf das Hafengeld. Im Hamburger Hafen gibt es fünf umweltspezifische Rabatte, u. a. 15 % bei ausschließlichem LNG-Antrieb. Des Weiteren vergibt die HPA einen Hafenstromrabatt (15 %) bei Nutzung von Landstrom, einen Blauer-Engel-Rabatt, einen ESI-Umweltrabatt und einen Green Award-Rabatt. Auch andere benachbarte europäische Häfen erteilen nennenswerte Umweltrabatte auf das Hafengeld. In Niedersachsen werden Ermäßigungen auf besonders umweltfreundliche Schiffe in Höhe von 2,5 bis 10 % auf das Hafengeld und lediglich auf den ESI-Wert (Environmental Ship Index) und in maximaler Höhe von 750 Euro gewährt.

1. **Welche umweltspezifischen Rabatte neben dem ESI-Umweltrabatt gibt es derzeit in welchen niedersächsischen Häfen?**
2. **Vor dem Hintergrund der Drucksache 17/1489, hier Prüfung des bestehenden Hafengebührensystems in den niedersächsischen Landeshäfen, und der Unterrichtung der**

Landesregierung in der Drucksache 17/4408: Wann gibt es ein LNG-Rabattsystem oder weitere Umweltrabatte in den niedersächsischen Häfen?

3. **Wann gibt es ein einheitliches Konzept zur Bereitstellung, Lagerung und für das Bunkern von LNG in den niedersächsischen Häfen?**
-
45. **Wann sorgt die Landesregierung für eine klare Vorschriftenlage bei der LNG-Versorgung in den niedersächsischen Häfen?**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Gabriela König, Dr. Gero Hocker und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Deutschland steht in Bezug auf die Nutzung von LNG als Kraftstoff noch am Anfang der Marktentwicklungsphase. Um einem Marktversagen im Kraftstoff- und Fahrzeugbereich entgegenzuwirken und privatwirtschaftliche Investitionen zu ermöglichen, sind mehrere politische Schritte zum Abbau der Markteintrittsbarrieren denkbar. Obwohl in der deutschen Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) ein Programmschwerpunkt beim künftigen Kraftstoffmix im Straßenverkehr auf LNG gelegt worden ist, bevorzugt die Bundesregierung eine gestaffelte LNG-Markteinführung: zunächst im Schifffahrtsbereich und dann erst auf der Straße.

LNG-Betankungsmöglichkeiten in deutschen Häfen sind bisher kaum vorhanden, erste Versuche mit einer LNG-PowerBarge für die Landstromversorgung von Seeschiffen im Hamburger Hafen wurden nach einem aufwendigen und teuren Genehmigungsverfahren ermöglicht. Bisher existieren an den deutschen Küsten lediglich einige wenige LNG-Umrüstungsprojekte für Fährschiffe (z. B. MS „Ostfriesland“, MS „Helgoland“). Der Aufbau einer LNG-Versorgungsstruktur rechnet sich erst, wenn es genügend Abnehmer gibt. Schifffahrt und Logistiker können und wollen erst in die umweltschonende, aber kostenintensive LNG-Technologie investieren, wenn die Infrastruktur vorhanden ist - das klassische „Henne-Ei-Dilemma“.

Eine zeitgleiche branchenunabhängige Einführung für den Schiffs- und Straßengüterverkehr, sprich Lkw, Binnenschiff und Seeschiff, würde aber der EU-Strategie „Clean Power for Transport“ entsprechen und eine höhere LNG-Nachfrage erzeugen. Im Rahmen dieser EU-Strategie wird auch die Landesregierung aufgefordert sich für förderliche politische und langfristig verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen für den Ausbau der LNG-Infrastruktur und die Steigerung der LNG-Nachfrage einzusetzen. Mehrere niedersächsische See- und Binnenhäfen sind Bestandteil der LNG-Infrastruktur im Zuge der europäischen TEN-V-LNG Hafenerweiterung. Vor den Investitionen kommt die Schaffung von verlässlichen Rechtsgrundlagen, damit der Weg von Einzelgenehmigungen und Ausnahmelösungen verlassen werden kann. In Skandinavien und den Niederlanden ist die Betankung von Schiffen mit LNG seit vielen Jahren bewährt und standardisiert.

1. **Welche Binnen- und Seehäfen in Niedersachsen und Norddeutschland sind Bestandteil des TEN-V-Netzes, und wann stellen diese verlässlich LNG als Kraftstoff zur Verfügung stellen?**
2. **Wie sind die LNG-Bereitstellung und LNG-Bunker-Vorgänge derzeit in den niedersächsischen Häfen Brake, Cuxhaven, Stade, Wilhelmshaven, Norden und Emden rechtlich (gemeint sind z. B. Regelungen in der Niedersächsische Hafenordnung oder den Hafenbenutzungsvorschriften) und faktisch (Versorgungswege und -arten z. B. der „Ostfriesland“ und der „Helgoland“) geregelt?**
3. **Wie schätzt die Landesregierung mit Bezug auf die derzeitige Vorschriftenlage beim Umgang mit LNG in den niedersächsischen Häfen den Verbesserungs- und Handlungsbedarf ein, um die Akzeptanz zu steigern bzw. die Markteinführung von LNG im Schiffs-, Güter- und Schwerlastverkehr zu erleichtern?**

46. Wird es in niedersächsischen Häfen politisch motivierte Umschlagsverbote geben?

Abgeordnete Hermann Grupe, Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Gabriela König, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die rot-grüne Koalition in Bremen hat sich für ein Umschlagsverbot für Atombrennstoffe ausgesprochen und das Hafenbetriebsgesetz geändert. Die rechtliche Prüfung dieser Willensbekundung läuft derzeit noch vor dem Bundesverwaltungsgericht. Jetzt kommt in Bremen die Diskussion über den Export von Rüstungsgütern zum Tragen (*taz*, 5. Januar 2016). Der grüne Koalitionspartner kann sich ein Umschlagsverbot von Rüstungsgütern vorstellen, der zuständige Minister spricht von Universalhäfen und ist zurückhaltender beim Verbot von Güterumschlägen.

1. **Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der in Niedersachsen ansässigen sicherheits- und wehrtechnischen Unternehmen: Wie steht die rot-grüne Landesregierung zu einem politisch motivierten Verbot der Verladung/Verschiffung von Gütern und Waren dieser Unternehmen in deutschen bzw. niedersächsischen Häfen?**
2. **Mit welchen politisch motivierten Umschlagsverboten ist gegebenenfalls in den niedersächsischen Häfen noch in der laufenden Legislaturperiode zu rechnen?**
3. **Würde die Landesregierung die Verladung von Gütern und Waren, die in anderen deutschen Seehäfen aus politischen Erwägungen nicht verladen werden, in den geeigneten niedersächsischen Häfen zulassen?**

47. Unterstützt die Landesregierung die Arbeitnehmerseite im VW-Aufsichtsrat?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die FAZ, Ausgabe vom 14. Dezember 2015, thematisierte unter der Überschrift „Winterkorn könnte Verlust des Vermögens drohen“, dass die Arbeitnehmerseite im VW-Aufsichtsrat den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Herrn Prof. Dr. Winterkorn, für den Schaden durch betrügerische Software-Manipulationen verantwortlich und haftbar machen möchte. Laut Berichterstattung ist nicht der Vorsatz entscheidend, sondern Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit sind ausreichend. Weiter heißt es, dass der VW-Aufsichtsrat keine Wahl habe und tätig werden müsse, um Herrn Prof. Dr. Winterkorn finanziell zur Rechenschaft zu ziehen. In der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* (12. Dezember 2015) sagt Ministerpräsident Weil auf eine Frage nach seiner Rolle bei VW: „Ich fühle mich in einer großen Mitverantwortung ... Der Aufsichtsrat trägt alles in seiner Macht Stehende dazu bei, dass sich die Situation schnell verbessert. Dazu gehört aber auch, dass klar und deutlich herausgearbeitet wird, wo und vom wem Manipulationen vorgenommen worden sind, und dass die Verantwortlichen auch belangt werden.“

1. **Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der FAS/FAZ (13. bzw. 14. Dezember 2015): Werden die Vertreter der Landesregierung im VW-Aufsichtsrat in der Frage von Schadensersatzansprüchen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der VW AG eigeninitiativ tätig werden oder die Arbeitnehmerseite im VW-Aufsichtsrat unterstützen?**
2. **Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der FAS/FAZ (13. bzw. 14. Dezember 2015): Beschränkt sich der beschriebene Sachverhalt lediglich auf den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der VW AG oder kann sich dies auch auf weitere ehemalige Vorstandmitglieder ausweiten? Wenn ja, auf welche?**
3. **Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in der FAS/FAZ (13. bzw. 14. Dezember 2015), hier „Der Vorstand stehe für den Rest voll in der Pflicht: Er müsse zahlen, bis er nicht mehr könne“, und des Umstandes, dass Herr Hans Dieter Pötsch im Zeitraum 1. Januar 2003 bis 7. Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG war:**

Muss und wird der VW-Aufsichtsrat auch gegen den amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden Hans Dieter Pötsch tätig werden? Wenn nicht, bitte mit Begründung.

48. Wie steht die Landesregierung zum geplanten Wertstoffgesetz? (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juni 2015 haben sich die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag auf Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz geeinigt. Diese umfassen u. a. höhere Recyclingquoten und die Erweiterung der Produktverantwortung. Niedersachsen schloss sich hingegen zusammen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen einer Initiative des baden-württembergischen Umweltministeriums an (Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 30. Juni 2015), welche im Gegensatz zu den vereinbarten Eckpunkten steht. Während die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD für die künftige Bewirtschaftung der Wertstoffe aus privaten Haushalten ein „grundsätzlich privat organisiertes System“ befürworten, soll bei diesem Konzept die Erfassung von Verpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen ganz auf die Kommunen übertragen und nur die anschließende Sortierung und Verwertung dieser Wertstoffe von einer neu zu schaffenden zentralen Stelle ausgeschrieben werden, was dazu führen würde, dass die bisherigen Dualen Systeme abgeschafft würden. Dadurch entstünde ein „Sammelmonopol“ für die öffentliche Hand auf Kosten der bisher tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze.

- 1. Inwieweit ist bei dem „bundesweit einheitlichen Kostenmodell“ gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich mit kommunalen Abfallgebühren für die Wertstofffassung belastet werden?**
- 2. Inwiefern und in welcher Höhe würde eine kommunale Entsorgung nach dem Muster der klassischen kommunalen Wertstoff- und Abfallsammlung die Gebührenzahler tatsächlich entlasten?**
- 3. Welche Auswirkungen hätte die Übertragung der Erfassungszuständigkeit für Verpackungsabfälle auf die Beschäftigten beziehungsweise die Arbeitsplätze in den Betrieben der privaten Recyclingwirtschaft?**

49. Wie steht die Landesregierung zum geplanten Wertstoffgesetz? (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juni 2015 haben sich die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag auf Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz geeinigt. Diese umfassen u. a. höhere Recyclingquoten und die Erweiterung der Produktverantwortung. Niedersachsen schloss sich hingegen zusammen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen einer Initiative des baden-württembergischen Umweltministeriums an (Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 30. Juni 2015), welche im Gegensatz zu den vereinbarten Eckpunkten steht. Während die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD für die künftige Bewirtschaftung der Wertstoffe aus privaten Haushalten ein „grundsätzlich privat organisiertes System“ befürworten, soll bei diesem Konzept die Erfassung von Verpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen ganz auf die Kommunen übertragen und nur die anschließende Sortierung und Verwertung dieser Wertstoffe von einer neu zu schaffenden zentralen Stelle ausgeschrieben werden, was dazu führen würde, dass die bisherigen Dualen Systeme abgeschafft würden. Dadurch entstünde ein „Sammelmonopol“ für die öffentliche Hand auf Kosten der bisher tätigen privatwirtschaftlichen Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz der Koalitionsfraktionen, und welche Folgen hätten diese Regelungen für die Abfallwirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen?**
 2. **Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Initiative Baden-Württembergs?**
 3. **Inwieweit könnten nach dem von der Landesregierung befürworteten Modell gewerbliche Sammlungen von werthaltigen Wertstoffen im bisherigen Umfang weiterhin stattfinden?**
50. **Wollte die Landesregierung einen falschen Eindruck über die Ursache der Havarie von der Frisia II vermitteln?**

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das MW verkündete, gemeinsam mit dem MU, wenige Tage nach der Grundberührung der „Frisia II“ in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 7./8. Januar 2016, dass das Land ein neues Schiff für Räumarbeiten für den Fährverkehr zu den Ostfriesischen Inseln in Dienst stellte (http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=140017&psmand=18). Die beiden Minister Lies und Wenzel, die erst im Februar 2013 ins Amt gekommen sind, äußern sinngemäß, dass die Vorgängerregierung die Ersatzbeschaffung eines Schiffes zur Außentiefunterhaltung abgelehnt habe. Bereits Oktober 2013 konnte der Beschluss über die Beschaffung eines neuen Schiffes gefasst werden, sodass dieser Neubau voraussichtlich Anfang März 2016 seinen Betrieb aufnehmen kann.

Dem Beschluss einer Beschaffung für einen Schiffsneubau geht in der Regel eine Vorplanung mit Bezug auf die Veranlassung, die bestehende Situation und die zu erfüllenden Anforderungsvorgaben voraus. Nach dem Ende der Vorplanungen seitens des NLWKN und MU schließt sich die Vergabe der Planungsleistungen für den erforderlichen Schiffsneubau an ein Planungsbüro an. Die dann angefertigten Planungen bilden die Grundlage für den Beschluss der Anschaffung im Oktober 2013. Bestandteil der Vorplanungen ist in der Regel auch die Prüfung von Alternativen.

1. **Vor dem Hintergrund der PI des MW vom 8. Januar 2016: Wann (Tag/Monat/Jahr) hat die Landesregierung mit dem Ziel der Vergabe von Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro der Ersatzbeschaffung eines Schiffes zur Außentiefunterhaltung grundsätzlich zugestimmt?**
2. **War in der dem Landtag übersandten Beschaffungsvorlage und der Information des Haushaltsausschusses vorgesehen, dass das neue Schiff in dem Bereich der Grundberührung der Frisia II zum Einsatz kommt, bzw. ist dies inzwischen vorgesehen?**
3. **Vor dem Hintergrund der PI vom 8. Januar 2016: Warum verschwieg die Landesregierung in ihrer Pressemitteilung die Information, dass bereits die Vorgängerregierung mit den notwendigen Schritten für die Beschaffung des neuen Schiffes begonnen hatte, und war ihr bewusst, dass durch diese Presseinformation auch der falsche Eindruck entstehen konnte, dass eine frühere Beschaffung die Grundberührung der Frisia II hätte verhindern können?**

51. Nach der „Wunderlinien“-Konferenz: Wann kommt die neue Friesenbrücke?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die nach einem unverständlichen Schiffsmanöver zerstörte „Friesenbrücke“ bei Weener kann nicht repariert werden. Die Klappbrücke über die Bundeswasserstraße Ems muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die Annahmen und Gedankenspiele für den erforderlichen Neubau reichen derzeit von Notbrücken, Tunnellösungen, vierspurigen Hochgeschwindigkeitsstrecken bis hin zu einer Eisenbahnbrücke, die auch von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden soll.

Derzeit beschäftigen sich Politiker aus dem Europaparlament, dem Bundestag, dem Niedersächsischen Landtag bis zum Landrat mit dem erforderlichen Neubau. Der SPD-Europaabgeordnete Matthias Groote wundert sich über die vielen kursierenden Ideen, schließt eine zweispurige Brücke als „Träumerei“ aus und will „Dampf auf den Kessel“ bringen (<http://www.noz.de/lokales/westoverledingen/artikel/651341/schneller-neubau-der-friesenbruecke-in-weener-gefordert>). Wichtig ist aus seiner Sicht, dass die Haltestellen Bunde und Ihrhove „nicht unter die Räder“ kommen. Für MdL Janssen-Kucz muss die neue Brücke, die pro Stunde 45 Minuten für die Schifffahrt geöffnet ist, tauglich für Fußgänger und Radfahrer sein, und für die Niederländer ist eine leistungsfähige Brücke für den Schnellverkehr zwischen Bremen und Groningen interessant. Die erforderliche neue Brücke soll folglich vielfältige Interessen vereinigen und beschäftigt, neben der Deutschen Bahn als Eigentümerin und dem Bund die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die Politik und letztlich die betroffenen Pendler und Fahrgäste und Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

- 1. Welche konkreten Anforderungen (Wünsche, Vorstellungen ...) stellt (hat) die Landesregierung an den erforderlichen Neubau der Eisenbahnbrücke bei Weener, bzw. welche Optionen lässt sie gutachterlich prüfen?**
- 2. Was unternimmt die Landesregierung, um die erforderlichen Planungen und die Planfeststellung zu beschleunigen und die Finanzierung (Stichworte: Bundesverkehrswegeplan, Investitionsabsichten der Provinz Groningen bis 2020, eventuell vorgezogene Planungsmittel des Landes) abzusichern?**
- 3. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Brücke für den SPNV, des „Dampfs auf dem Kessel“ und der sich abzeichnenden konstruktiven Erforderlichkeit (Eingleisig mit einer Rad-/Fußwegkombination): Mit welchem Zeitplan bezüglich Planung/Ausschreibung/Konstruktion/Gründung/Errichtung etc. rechnet die Landesregierung für die Inbetriebnahme des erforderlichen Neubaus der Friesenbrücke?**

52. Magna statt Volkswagen - welche Perspektive hat Osnabrück?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die NOZ (Ausgabe vom 7. Januar 2016) berichtet unter der Überschrift „VW vor Kooperation mit Magna?“ über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Autozulieferer Magna und dem VW-Konzern am Standort Osnabrück. Es soll konkrete Gespräche und einen Delegationsbesuch von Magna in Osnabrück mit dem Ziel einer besseren Auslastung des Werkes gegeben haben.

Im gleichen Artikel wird auch Ministerpräsident Weil indirekt damit zitiert, dass er davon ausgeht „dass der Bestand des Werkes im VW-Konzern nicht infrage steht“. Weiter heißt es aber auch, dass es eine langfristige Perspektive für den Standort bis heute nicht gebe.

- 1. Was weiß die Landesregierung über die Zukunft des VW-Werkes in Osnabrück?**
- 2. Was unternimmt die Landesregierung aktuell und in der mittelfristigen Zukunft, um das Werk in Osnabrück als Produktionsstandort für Kraftfahrzeuge zu sichern?**

3. **Mit welchen Auswirkungen wäre für den Standort Osnabrück und für die Belegschaft zu rechnen, wenn der Bestand des Werkes im VW-Konzern doch infrage stehen sollte?**

53. VW: Was hält die Landesregierung vom Aufruf der Verbraucherzentralen zum Rückkauf manipulierter Autos?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Verbraucherzentralen in Deutschland fordern von VW den Rückkauf manipulierter Autos in Deutschland und Europa. „VW stünde es gut zu Gesicht, deutschen und europäischen Kunden ein ähnlich attraktives Angebot wie denen in den USA zu unterbreiten“ heißt es z. B. auf *Deutschlandfunk* (http://www.deutschlandfunk.de/volkswagen-verbraucherzentralen-fordern-von-vw-rueckkauf.447.de.html?drn:news_id=567058).

Die Koalitionsvereinbarung der von Ministerpräsident Weil geführten Landesregierung widmet sich auch dem Thema Verbraucherschutz. Dort heißt es auf Seite 68: „Die rot-grüne Koalition will die Marktmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken“. Die Landesregierung will die „Verbraucherzentralen zum Marktwächter machen“, und die Verbraucherzentralen sollen „die Märkte aus Verbrauchersicht beobachten, unlautere Geschäftspraktiken aufspüren und Hinweise auf Missstände an die Aufsichtsbehörden weitergeben.“ Außerdem werden in der Koalitionsvereinbarungen verbraucherpolitische Bundesinitiativen angekündigt.

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der Verbraucherzentralen, den deutschen und europäischen Kunden des VW-Konzerns ein ähnlich attraktives Rückkaufangebot für ihr manipuliertes Auto zu unterbreiten?**
2. **Wird sich die Landesregierung über ihre Vertreter im Aufsichtsrat oder andere Wege bei VW für ein Rückkaufangebot, ähnlich dem in den USA, einsetzen? Wenn nicht: Warum nicht?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung das Engagement bei der Information der betroffenen Kunden im VW-Abgasskandal durch die Verbraucherzentralen (z. B. auf <https://www.verbraucherzentrale.de/vw-skandal>) im Verhältnis zum Vorgehen des VW-Konzerns selbst gegenüber den geschädigten Kunden?**

54. Was bringt die Ernennung einer Landesbeauftragten für den Tierschutz?

Abgeordnete Hermann Grupe, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 4. Januar 2016 berichtete der *rundblick* über die Benennung einer hauptamtlichen Landestierschutzbeauftragten: „Die Lübecker Amtstierärztin Michaela Dämmrich ist auf Vorschlag von Landwirtschaftsminister Christian Meyer zur Landesbeauftragten für den Tierschutz ernannt worden. Die Position wird mit A16 besoldet. Die Grünen-Politikerin soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen werden.“ Bisher nimmt das Fachdezernat Tierschutzdienst des LAVES viele Aufgaben im Bereich des Tierschutzes in Niedersachsen wahr. Dieser Aufgabenbereich umfasst beispielsweise die Beratung der Veterinärbehörden in Tierschutzfragen, die Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen sowie die Bearbeitung von Anfragen und Anregungen aus der Bevölkerung. Auf der Internetseite des LAVES heißt es über den Tierschutzdienst: „Seit Anfang 2003 nimmt er auch die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen wahr.“ (http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20087&article_id=73517&_psmand=23).

1. **Welche Veränderungen hinsichtlich der Kosten (z. B. Besoldung der Tierschutzbeauftragten) ergeben sich für den Tierschutz in Niedersachsen durch die Ernennung einer hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten, und wo liegt der damit verbundene zusätzliche Nutzen?**

2. Welche der Tätigkeiten, die zukünftig im Verantwortungsbereich der hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten liegen, wurden vorher von anderen Personen oder Organisationen (z. B. LAVES) wahrgenommen, und welche Tätigkeiten werden von der Tierschutzbeauftragten zusätzlich wahrgenommen?
 3. Aus welchen Gründen wird die hauptamtliche Tierschutzbeauftragte direkt dem Agrarminister unterstellt, statt die betroffenen Aufgabenbereiche wie bisher dem Tierschutzdienst des LAVES zuzuordnen?
55. **A 39: Wie ist die zeitliche Gestaltung von Planung, Ausschreibung und Bau eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben für Niedersachsen und Norddeutschland?**

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Landesregierung und Opposition (z. B. Drucksachen 17/447 oder 17/4359) im Landtag setzen sich für die Realisierung von Planung und Bau der Bundesautobahn A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg ein. Nach Aussagen der rot-grünen Landesregierung handelt es sich bei der A 39 um ein wichtiges Infrastrukturvorhaben für Niedersachsen, Norddeutschland, Skandinavien sowie Süd- und Osteuropa (z. B. Drucksachen 17/434, 17/3862 oder 17/4292). In den nächsten zehn bis 15 Jahren wird sich der Personenverkehr um 16 % und der Güterverkehr um 79 % erhöhen. Auch der seewärtige Außenhandel von Niedersachsen wird bis 2030 um 91 % steigen. Der *Weser Kurier* titelte dem entsprechend „Das 468-Millionen-Tonnen-Problem“ (8.12.2015) von und zu den Seehäfen im Jahr 2030. Der Prognose des Modal Split zwischen Wasserstraße, Schiene und Straße zur Abwicklung des landseitigen Güterumschlags sagt weiterhin eine Schwerpunktentwicklung bei der Abwicklung des straßengebundenen Güterverkehrs über Lkw voraus.

Seit dem Oktober 2008 ist der Weg frei für das Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg. Die 105 km lange Strecke wurde in sieben Planungsabschnitte (PA 1 bis PA 7) unterteilt.

Mit Stand vom 17.11.2015 sind die Abschnitte PA 1 und PA 7 in der Planfeststellung und die Abschnitte PA 2, PA 3, PA 4, PA 5 und PA 6 in der Planung (http://www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21173&article_id=78705&psmand=135).

Die Projektkonferenz und der Scoping-Termin für den PA 1 fanden am 22. Januar 2009 statt, das Planfeststellungsverfahren für PA 1 begann am 3. Mai 2012.

Die Projektkonferenz und der Scoping-Termin für den PA 2 fanden am 26. März 2009 statt. Am 17. November 2014 wurden die Vorplanungen für den PA 2 genehmigt (Gesehen-Vermerk des BMVI), die Auflagen aus dem Gesehen-Vermerk sind eingearbeitet und die Unterlagen für die Planfeststellung befinden sich in der Erstellung. Die Landesregierung rechnet mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in der zweiten Jahreshälfte 2016 (Drucksache 17/4292).

Die Projektkonferenz zu PA 3, einschließlich des Scoping-Termins, fand am 3. Juni 2009 statt. Sitzungen fanden in den Jahren 2011 und 2012 statt, und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das zweite Halbjahr 2019 terminiert (Drucksache 17/4292).

Die Projektkonferenz zu PA 4, einschließlich des Scoping-Termins, fand am 1. Dezember 2009 statt. Sitzungstermine fanden in den Jahren 2010 bis 2014 statt, und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das zweite Halbjahr 2018 geplant (Drucksache 17/4292).

Die Projektkonferenz für den PA 5, einschließlich des Scoping-Termins, fand am 22. Juni 2009 statt. Sitzungen fanden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 statt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das erste Halbjahr 2018 geplant (Drucksache 17/4292).

Der PA 6 startete mit der Projektkonferenz und dem Scoping-Termin am 29. April 2009. Sitzungstermine sind für die Jahre 2009, 2011, 2012 und 2013 ausgewiesen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das zweite Halbjahr 2016 geplant, der „Gesehen-Vermerk“ des BMVI müsste seit wenigen Tagen vorliegen (Drucksache 17/4292).

Die Projektkonferenz und der Scoping-Termin für den PA 7 fanden am 27. Januar 2009 statt, das Planfeststellungsverfahren für PA 7 begann am 9. Oktober 2014.

1. **Vor dem Hintergrund der Vorbemerkungen und der Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 17/4292: Wann ist mit den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen (Ende Phase 3 „Genehmigungsplanung“) der Planungsabschnitte PA 1 bis PA 7 für den Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg zu rechnen? Bitte getrennt nach Planungsabschnitten aufzuführen.**
2. **Vor dem Hintergrund, dass der Neubau der A 39 ausweislich der Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 17/434 eine hohe Bedeutung für Niedersachsen, Norddeutschland, Skandinavien sowie Süd- und Osteuropa hat, und der prognostizierten Verkehrsentwicklungen: Wann ist mit dem jeweils ersten „Spatenstich“ (Phase 4 Ausführungsplanung und Baubeginn) der Planungsabschnitte PA 1, PA 2, PA 3, PA 4, PA 5, PA 6 und PA 7 voraussichtlich zu rechnen?**
3. **Welche Maßnahmen kann oder könnte die Landesregierung ergreifen, damit der jeweilige Planungsprozess und der Baubeginn der Planungsabschnitte PA 1 bis PA 7 für den Neubau der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg erheblich oder signifikant beschleunigt wird? Bitte mögliche Maßnahmen getrennt nach den Planungsphasen 2 bis 4 (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung) und möglichen Maßnahmen zur Beschleunigung des Baubeginns im Sinne „Spatenstich“ der Planungsabschnitte PA 1 bis PA 7 aufzuführen.**

56. Offene Haftbefehle wegen rechtsextremer Straftaten in Niedersachsen?

Abgeordnete Marco Brunotte und Michael Höntsch (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Berichten der *Süddeutschen Zeitung* im Januar 2016 waren zum 15. September 2015 in Deutschland mehr als 450 Haftbefehle gegen 372 rechtsextreme Straftäter nicht vollstreckt worden. Zum Teil liegt mehr als ein Haftbefehl gegen eine Person vor. Die Straftäter scheinen untergetaucht zu sein.

1. **Wie viele offene Haftbefehle gegen wie viele Personen gibt es aktuell in Niedersachsen wegen rechtsextremer Straftaten, und wie hat sich ihre Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?**
2. **Aus welchen Gründen konnten diese offenen Haftbefehle nicht vollstreckt werden?**
3. **Mit welchen Maßnahmen versucht die Landesregierung, die offenen Haftbefehle wegen rechtsextremer Straftaten zu vollstrecken?**

57. Wie entwickelt sich die Anzahl der im sozialen Wohnungsbau des Landes geförderten bezahlbaren Mietwohnungen?

Abgeordneter Dr. Max Matthiesen (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Sitzung des Sozialausschusses des Landtags am 7. Januar 2016 hat das Sozialministerium auf die Frage nach der Anzahl der im Wohnraumförderprogramm 2014/2015 des Landes und im 400-Millionen-Euro-Programm der NBank geförderten bezahlbaren Mietwohnungen für kleine und mittlere Einkommen lediglich geantwortet, es sei noch einmal ein Fördervolumen von 80 Millionen Euro gebunden worden.

1. **Wie hoch ist jeweils die Anzahl der geförderten, ausgewählten und in der Vorhabenerfassung befindlichen bezahlbaren Mietwohnungen (Neubau, Um- und Ausbau, Ersatz-**

neubau) für kleine und mittlere Einkommen im Wohnraumförderprogramm des Landes 2014/2015 sowie im 400-Millionen-Euro-Programm der NBank in 2014 und 2015 insgesamt?

2. Wie lautet die Zweckbestimmung für das 400-Millionen-Euro-Programm der NBank aufgrund welcher Rechtsgrundlage, und werden hier nur bezahlbare Mietwohnungen für kleine und mittlere Einkommen gefördert?
3. Beabsichtigt das Land, zukünftig auch mit Zuschüssen zu fördern, insbesondere wenn Kommunen in strukturschwachen Regionen aus Haushaltsgründen keine Mittel für Zuschüsse bereitstellen?

58. Frisia II: Was ist mit der „Handbreit Wasser unter dem Kiel“ im niedersächsischen Wattenmeer?

Abgeordnete Karsten Heineking und Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 17/1664 „Gibt es immer eine ‚Handbreit Wasser unter dem Kiel‘ im niedersächsischen Wattenmeer?“ vom 30. Juni 2014 antwortete die Landesregierung, dass außer dem „Busestief“ (Wattfahrwasser zwischen Norddeich und Norderney) keine weiteren Problemstrecken vorhanden seien. Des Weiteren führt die Landesregierung aus, dass die Zuständigkeiten für die Unterhaltung der Hafenzufahrten und der Wattfahrwasser eindeutig geregelt seien und sich die Behörden des Landes mit den zuständigen Bundesbehörden eng abstimmen. Schließlich führt die Landesregierung aus, dass durch „die vorgenannten Maßnahmen“ eine „sachgerechte und wirtschaftlich vertretbare Unterhaltung der Fahrwasser im niedersächsischen Wattenmeer gewährleistet“ sei.

Die Berichterstattung im Rahmen der Grundberührung der „Frisia II“ beim NDR liest sich anders. Der Fährverkehr zwischen Juist und Norddeich kam für mehrere Tage komplett zum Erliegen, und mehrere Hundert Fahrgäste saßen für zwölf Stunden im niedersächsischen Wattenmeer fest. Auch der Bürgermeister von Wangerooge hat Untiefen bereits vor Wochen bei den zuständigen Stellen gemeldet und beklagt sich über das Verschieben von Verantwortungen zwischen dem Bund und dem Land (http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Faehr-Odyssee-Schwere-Vorwuerfe-aus-Wangerooge,faehrverkehr100.html). Der NDR könne dies auf der Grundlage eigener Recherchen bestätigen.

Die Landesregierung führt in der Drucksache 17/1664 auch aus, dass die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes grundsätzlich keine Soll-Wassertiefen vorhalte, der NDR berichtet, dass es für die Fahrinne nach Wangerooge eine Soll-Tiefe von 3 m geben solle.

1. Seit wann sind dem Land , Untiefen auf den Fährstrecken Juist–Norddeich, Wangerooge–Harlesiel oder in anderen Fahrwassern zu den Inseln bekannt, und wie wurden diese festgestellt?
2. Vor dem Hintergrund, dass für Minister Lies die „Erreichbarkeit der Inseln von existenzieller Bedeutung“ (PI vom 7. Januar 2016) ist: Was hat die Landesregierung für den Erhalt der Erreichbarkeit von Juist und Wangerooge in den Jahren 2014 und 2015 unternommen?
3. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aussagen zu Soll-Wassertiefen der Fahrinnen/Seewasserstraßen zu den Inseln im niedersächsischen Wattenmeer, der großen touristischen Bedeutung dieser Perlen in der Nordsee und der existenziellen Bedeutung der Erreichbarkeit der Inseln: Für welche Fährstrecke gilt welche Soll-Wassertiefe, und ist diese ganzjährig gewährleistet?